

S A T Z U N G

der Stadt Neuenburg a. Rh. über Änderung und Ergänzung
des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rohrkopf-West"

Auf Grund der §§ 1, 2, 8 bis 10 und 13 Bundesbaugesetz
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 1 der Zweiten Ver-
ordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbau-
gesetzes vom 27. Juni 1961 (Ges. Bl. S. 208) in Verbindung
mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom
25. Juli 1965 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am
.....21. MRZ. 1975..... die Änderung des Bebauungsplanes
für das Gebiet "Rohrkopf-West" beschlossen :

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist

der Straßen- und Baulinienplan vom 28.5.71,
genehmigt vom Landratsamt Müllheim am 28.12.72.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom
wird der Straßen- und Baulinienplan ergänzt durch zwei
Deckblätter.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den unter § 2 nicht geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus

- 1) Begründung vom 30.7.71 und vom
- 2) Straßen- und Baulinienplan vom 28.5.71 i.d.F. vom
- 3) Bebauungsvorschriften vom 30.7.71

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7844 Neuenburg a.Rh., den 2. 4. 75



Oppelein
.....
Bürgermeister

Der gemäß § 13 BBauG geänderte Bebauungsplan der Stadt Neuenburg a.Rh. für das Gebiet "Rohrkopf-West" wurde in der Zeit vom 11.4.75 - 28.4.75 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung des Bebauungsplanes wurde durch eine Anzeige in der Bad. Zeitung vom 8. April 1975 - Nr. 80 - sowie durch Anschläge an den Verkündungstafeln des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald - Außenstelle Müllheim - und des Bürgermeisteramts Neuenburg a.Rh. hingewiesen.

7840 Müllheim, den 2. Mai 1975

Zweckverband "Baulandplanung
von Gemeinden im Landkreis
Breisgau - Hochschwarzwald



N a s s a l, Geschäftsführer